

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 22.

Dinstag den 23. Jänner

1851.

3. 46. (1)

Nr. 84 Praesid.

Concurs-Kundmachung.

In dem Bereiche des Kronlandes Steiermark sind, und zwar im Umkreise der Bezirkshauptmannschaft Bruck bei den k. k. Steuerämtern in Würzzuschlag, Maria Zell und Aflenz, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Leoben bei den k. k. Steuerämtern in Mautern und Eisenerz, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Judenburg bei den k. k. Steuerämtern in Oberzeiring und Obdach, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Murau bei den k. k. Steuerämtern in Neumarkt und Oberwölz, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Liezen bei den k. k. Steuerämtern in Liezen, Rottenmann und St. Gallen, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Fohning bei den k. k. Steuerämtern in Gröbming, Schladming und Russee, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Wais bei dem k. k. Steueramte in Birkfeld, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Hartberg bei den k. k. Steuerämtern in Forau und Friedberg, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Marburg bei dem k. k. Steueramte in St. Lorenzen, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Windischgraz bei den k. k. Steuerämtern in Windischgraz und Mahrenberg, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Gills bei dem k. k. Steueramte in Oberburg, — bei jedem der genannten k. k. Steuerämter eine, somit im Ganzen zwei und zwanzig kontrollirte Amtsdiffizialen-Stellen mit dem Gehalte jährlicher 450 fl., d. i. vierhundert fünfzig Gulden C.M., mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, und mit der Einreihung in die XI. Diätenklasse provisorisch zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Dienststellen wird der Concurs bis 15. Februar eröffnet.

Als Bedingungen der Berücksichtigung werden gefordert: Die Nachweisung der Kenntniß der Steuer-Verfassung und der in dem Bezirke, für welchen Bittsteller in die Bewerbung tritt, herrschenden Landessprachen, der Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, dann der sonst erworbenen intellectuellen Ausbildung, die Nachweisung der bisher Statt gefundenen amtlichen Verwendung und geleisteten Dienste, des Lebensalters und der physischen Dienstfähigkeit, ferner die Angabe des verehelichten oder ledigen Standes, der allfälligen Verwandt- oder Schwägerschafts-Verhältnisse, und des Grades derselben mit Beamten der betreffenden Steuerämter im Kronlande Steiermark.

Die Erklärung, daß der Bewerber die mit dem Dienstesposten verbundene Caution von vierhundert fünfzig Gulden nach den bestehenden Vorschriften bar oder fideiussorisch augenblicklich zu erlegen oder zu leisten bereit, und auch im Stande ist.

Diejenigen, welche eine dieser Dienststellen zu erlangen wünschen, haben ihre vollständig documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar insofern sie bereits in landesfürstlichen oder öffentlichen Diensten stehen oder verwendet werden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, andere Bewerber aber im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft, in deren Umkreise sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction einzubringen.

In den Gesuchen haben die Bittsteller übrigens diejenigen der obgenannten Steuerämter bestimmt und namentlich zu bezeichnen, für welche sie in die Bewerbung treten und vorzugsweise berücksichtigt zu werden wünschen, in-

dem man nicht abgeneigt ist, nach Zulaß der Umstände thunlichen Bedacht zu nehmen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction

Graz am 20. Jänner 1851.

3. 38. a. (2)

Nr. 2033.

Concurs-Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Gerichtsvollziehers mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. erlediget.

Bewerber um diese oder um die, im Falle der Borrückung in Erledigung kommende Stelle eines dienstlandesgerichtlichen Amtsdieners mit dem Gehalte von 250 fl., haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Geburtsortes, Alters, Standes, Religion, dann der bisherigen Dienstleistung, Leibeskräfte, Sprach- und sonstigen Kenntnisse bis 25. Febr. l. J., die bereits bediensteten durch ihre Amtsvorsteher, sonst aber unmittelbar bei diesem Landesgerichte einzubringen.

Laibach am 21. Jänner 1851.

3. 45. a. (2)

ad Nr. 281.

Verlautbarung.

In der hiesigen Amtskanzlei wird am 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, eine Licitation wegen Herstellung der Brücke an der Bezirksstraße zu Gradach abgehalten werden.

Nach dem Voranschlage beträgt das Materiale, bestehend in Eichenholz die

Summe von	452 fl 20 fr.
die Zimmermannsarbeit	117 " 40 "
und die Schlosserarbeit	25 " — "

Zusammen 595 fl. — fr.

Die Licitationsbedingungen können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 24. Jänner 1851.

3. 32. a. (2)

Nr. 110.

Concurs-Verlautbarung.

Durch die freiwillige Resignation des bisherigen Bezirkswundarztes von Möttling ist die Bezirkswundarzt-Stelle für die Gemeinden der Pfarre Möttling, mit einer jährlichen Remuneration von 70 fl. C.M., jedoch nur auf die Dauer des Bestandes der Bezirkskasse, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Posten mögen ihre Gesuche bis zum 1. März anher überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 15. Jänner 1851.

3. 110. (2)

Nr. 4712.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Andreas Hodnik, Nachhaber des Herrn Paul Zellouschek von Feistritz, gegen Johann u. Theresia Slobe zu Dornegg, wegen schuldigen 265 fl. 35 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, den Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 534 1/2 vorkommenden Realität in Dornegg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 514 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die executive Real-Feilbietungs-Tagungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 24. April 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 24. April 1851 angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 16. December 1850.

3. 109. (2)

Nr. 811

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Frau Josepha Falken von Laibach, durch Herrn Dr. Dvjiatz, gegen Frau Maria Gorrenz, dann Herrn Dr. Lindner, als Curator des abwesenden Alex. Gorrenz von Laibach, wegen, aus dem Urtheile ddo. 28. August 1849, Z. 4265, schuldiger 2000 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden Patident-Hauses in Laibach am alten Markt Confr. Nr. 133, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2883 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 13. Februar, auf den 15. März und auf den 28. April 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Haus nur bei der letzten auf den 28. April 1851 angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 12. November 1850.

3. 104. (2)

Nr. 2737.

Edict.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Manina Haus Nr. 21 am 8. September 1850 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Stramzer, vulgo Butar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder Capitalien hinein schulden, haben solchen bei der auf den 25. Februar 1851, Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagung bei den Folgen des S. 814 b. G. B., geltend zu machen.

k. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach den 30. Nov. 1850.

3. 80. (3)

Nr. 2690.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der dem Blas Gabrouschek von Siberahe gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 8. November 1850, Z. 2231, gerichtlich auf 1616 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche der vorbestanden Herrschaft Voitsch sub Ref. Nr. 615 vorkommenden, zu Siberahe gelegenen behäuseten Viertelhuber, Haus-Nr. 50, wegen dem Michael und Elisabeth Poshenu von Siberahe aus den gerichtlichen Erkenntnissen vom 31. December 1849, Z. 4807, 4818 und 4819 schuldigen 365 fl. und der Executionskosten e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 24. Februar, 24. März und 24. April 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Siberahe mit dem Besatze bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. Dec. 1850.

3. 96. (3)

Nr. 4713.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Andreas Hodnik von Feistritz, gegen Mathias Schusterschitz von Feistritz, wegen, aus dem w. a. Vergleich vom 16. Jänner 1843 schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 600 vorkommenden Realität in Feistritz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1431 fl. 30 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 21. Februar, auf den 21. März und auf den 22. April 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 22. April 1851 angedeu-

ten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Dec. 1850.

Z. 97. (3)

Nr. 3573.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des Herrn Joseph Noll, die executive Feilbietung der gepfändeten und auf 57 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse des Herrn Fortunat Novak, wegen schuldiger 18 fl. c. s. c. bewilliger, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 20. Jänner, die zweite auf den 3. Februar 1851, jedesmal um 9 Uhr Vormittag, in der Florianergasse Nr. 76, mit dem Befehle angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhang eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll hieramt eingesehen werden könne.

Laibach am 18. December 1850.

Anmerkung: In Folge beiderseitigen Einverständnisses ist es von der ersten Tagsatzung abgekommen; es hat jedoch bei der zweiten auf den dritten Februar d. J. bestimmten Feilbietung in der Art sein Verbleiben, daß bei derselben die Pfandstücke auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Laibach am 20. Jänner 1851.

Z. 99. (3)

Nr. 2871.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 5. October 1850 verstorbenen J. Hüblers Josef Turschitsch von Franzdorf als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 11. März 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. December 1850.

Z. 73. (3)

Nr. 5222.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, als Cessionär des Andreas Juvantschitsch von Raone, gegen Anton Juvantschitsch von Runarska, wegen aus dem Urtheile vom 17. März 1848, Z. 802, und der Cession vom 23. Jänner 1849, noch schuldigen 51 fl. 22 kr., in die Reassumirung der, mit dem Bescheide des vorbestandenen Bezirksgerichtes Schneeberg vom 24. August 1849, Z. 3014 bewilligten executiven Feilbietung der, dem Anton Juvantschitsch eigenthümlichen, zu Runarska gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 953/400, Koll. Nr. 781 vorkommenden, und gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Realität bewilliget, und es sey den deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. Februar, auf den 17. März und auf den 17. April 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr und im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß die in Execution gezeigte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch um den Schätzungswert oder unter demselben veräußert werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichtet zur Einsichtnahme.

K. k. Bezirksgericht Laas am 19. Dec. 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

Z. 87. (3)

Nr. 3493.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit öffentlich kund gemacht:

Es sey über Einschreiten des Herrn Johann Deleva von Britof, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 15. April 1844, Z. 962, bewilligten dritten executiven Feilbietung der, dem Anton Cehoven gehörig gewesenen, nunmehr auf Namen des Matthias Cehoven vergewährten, in Niederdorf liegenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 194⁹⁹ vorkommenden, auf 2458 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 146 fl. 40 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 18. Februar 1851, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederdorf mit

dem Anhang bestimmt, daß diese Halbhube, falls sie dabei nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 12. November 1850.

Z. 105. (3)

Nr. 2538.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Coll. Gerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Ekerl, oder dessen unbekanntem Erben hiermit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Simon Ulmer, von Duple Haus-Nr. 11, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach unter Posten-Nr. 294, Urb. Fol. 375², Sect. Z. 164 eingetragenen Ackergrundes aus 2 Theilen und 5 Theilen, Stuplak genannt, in Folge Erstzuehung angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Laurencic in Oberfeld als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu der auf den 25. April k. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nachhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertretung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Wippach am 16. Nov. 1850.

Z. 103. (3)

Nr. 8.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Herr Mathias Ekebe von Hinnach hat durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Michael Ehlian, gegen Hrn. Anton Ekebe von Hinnach, die Klage de präs. 2. Jänner k. J., Nr. 8, wegen Rechtssetzung der mit Bescheide ddo. 8. Juli v. J., Nr. 14, erwirkten Superpränotation des Schuldscheines ddo. 30. Juni 1850, pr. 90 fl. und Zahlung dieser Forderung eingebracht, worüber die Tagsatzung zur unmaassigen Verhandlung auf den 24. April bestimmt wird.

Da der Aufenthalt des Hrn. Beklagten unbekannt ist, so wird ihm zu seiner Vertretung Hr. Martin Kovac von Hinnach bestellt, und er dessen zu dem Ende erinnert, daß er entweder zu der bestimmten Tagsatzung selbst erscheine, oder aber bis hin seinem Vertreter die zur Vertretung nöthigen Behelfe an die Hand gebe.

Seisenberg am 4. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Lauric.

Z. 89. (3)

Nr. 17.

E d i c t.

Von Seite der Ortsgemeinde Wippach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche das Fleischer-Gewerbe in dem Markt Wippach zu übernehmen und solches auszuüben wünschen, ihre diesfälligen Anträge, respective Offerten bis längstens 31. Jänner 1851 an das diesseitige Bürgermeisterramt portofrei einzusenden haben. — In den Offerten müssen die Fähigkeiten und der Fond zum Betriebe dieses Gewerbes nachgewiesen und zugleich angegeben werden, nach welcher monatlichen Sazung sich der Differenz das Fleisch auszuschrotten erklärt; auch muß die rechtsverbindliche Verpflichtung beige-rückt werden, daß er nur Mastvieh, welches mindestens 30 Pfund Unschlitt habe, schlachten, und mit 14. Februar 1851 das Fleischergerwerbe in Wippach antreten und auszuüben beginnen wolle. — Die fernern Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

Bürgermeister-Amt Wippach am 19. Jänner 1851.

Johann Nep. Dollenz.

Z. 107. (3)

E d i c t.

Von Seite der Ortsgemeinde St. Weit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche das Fleischergerwerbe in der Gemeinde St. Weit zu übernehmen und solches auszuüben wün-

schen, ihre diesfälligen Anträge, resp. Offerte bis längstens 10. Februar 1851 an das diesseitige Bürgermeisterramt portofrei einzusenden haben.

In den Offerten müssen die Fähigkeiten und der Fond zum Betriebe dieses Gewerbes nachgewiesen und zugleich angegeben werden, nach welcher monatlichen Sazung sich der Differenz das Fleisch auszuschrotten erklärt; auch muß die Verpflichtung beige-rückt werden, daß er nur Mastvieh, welches mindestens 25 Pfund Unschlitt hat, schlachten, und mit 25. Februar 1851 das Fleischergerwerbe in St. Weit antreten und auszuüben beginnen wolle.

Die fernern Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

Bürgermeisterramt St. Weit am 21. Jänner 1851.

Joh. Frost, m. p. Bürgerm.

Z. 94. (3)

Nr. 7.

Zahlungs-Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen der fürstlich Auersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterkrain.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnungen vom 9. August und 29. September v. J., — durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, kund gemacht, — sind die sämtlichen Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei einigen derselben mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, — werden nun diejenigen, welche mit Urbarialschuldigkeiten aus dem bestandenen nexus subditele hervorührenden Leistungen bis einschließig des Jahres 1847, mit den Laudemien aber bis 7. September 1848 im Rückstände aushaften, hiemit aufgefordert, dieselben bis 15. März k. J. um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als im Widrigen solche im Rechtswege eingetrieben werden.

Fürstlich Auersperg'sches Verwaltungsamt zu Pölland am 17. Jänner 1851.

Z. 91. (3)

Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Wolfsbüchel.

Von dem Gute Wolfsbüchel werden alle jene Parteien, welche zu dem ehemaligen Gute Wolfsbüchel mit Laudemien, Mortuarien und Taxen bis zum 7. September 1848, dann mit Einschluß des Jahres 1847 mit Urb. Geld und Naturalgaben, dann Abschüttungen aller Art im Rückstände aushaften, hiemit aufgefordert, ihre Rückstände bis 15. Februar d. J. so gewiß in der Kanzlei des Schlosses Wolfsbüchel zu berichtigen, widrigens nach Verlaufe dieses Termines gegen Rückständler, nach Verschiedenheit der Rückstände, die Einklagung im Rechtswege, oder die gesetzlichen Zwangsmittel im Sinne der von Sr. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 23. November 1819 genehmigten Verordnung des h. k. k. Ministeriums vom 21. April 1850, Z. 7732, eingeleitet werden müßten.

Wolfsbüchel am 20. Jänner 1851.

Z. 114. (2)

Localitäten zu vermietthen.

Im Hause Nr. 189, in der Stadt, am Raan, kann sogleich vermietht werden, zu ebener Erde 1 großes, zu jeder Speculation geeignetes Magazin, dann aber zur nächsten Georgi-Zeit d. J. im 3. Stocke eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, davon 2 vordere und 1 rückwärts dazu gehörig Küche, Speisekammer, Keller u. Holzlege. Das Nähere darüber beliebe man gefälligst beim Hauseigenthümer daselbst zu erfragen.